

Empfehlung Nr. 24

**Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs in
Problemgebieten**

Rundlaufbeschluß vom 20. 10. 1988

Ausführliche Informationen:

Internationale und nationale Trends im Tourismus – Rahmenbedingungen für die Fremdenverkehrsentwicklung in Österreich; ÖROK-Schriftenreihe Nr. 47, Wien 1985

Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs in Problemgebieten; ÖROK-Schriftenreihe Nr. 53, Wien 1987

1. Präambel

1.1. Ausgangssituation

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Österreich zeigt seit nahezu eineinhalb Jahrzehnten ein anderes Verlaufsmuster als in der Zeit vorher: Die Entwicklung der Sommerfrequenz ist durch zeitweilige Einbrüche und einen kontinuierlichen Rückgang in der ersten Hälfte der achtziger Jahre gekennzeichnet, während die steigende Tendenz der Winterfrequenz zwar anhielt, jedoch stark abflachte. Die Jahresfrequenz ist seit dem im Berichtsjahr (=Winterhalbjahr + Sommerhalbjahr) 1980/81 erreichten Höchststand von 121,3 Mio. auf 113,3 Mio. Nächtigungen im Berichtsjahr 1985/86 gesunken. Vor allem in Gebieten mit stark überwiegender und dabei oft kurzer Sommersaison haben sich dadurch die schon in den siebziger Jahren oft deutlich spürbaren Auslastungs- und Rentabilitätsprobleme der Fremdenverkehrswirtschaft vielfach noch verschärft. Als Folge davon wurde die Verwirklichung wichtiger Ziele des "Österreichischen Raumordnungskonzeptes", bei denen der Ausbau des Fremdenverkehrs in qualitativer, aber auch in quantitativer Hinsicht eine bedeutende Rolle spielt, zunehmend in Frage gestellt. Im besonderen betrifft dies jene Ziele, die auf die Strukturverbesserung in Gebieten mit bereits stärker entwickeltem, aber stark einsaisonal geprägtem Tourismus, auf die Herbeiführung einer Wirtschaftsbelebung durch Fremdenverkehrsausbau in geeigneten peripheren, entwicklungsschwachen Gebieten und den Abbau von Disparitäten des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes ausgerichtet sind.

1.2. Bedeutung und Entwicklungsperspektiven der „Fremdenverkehrsproblemgebiete“

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) hat in ihrer 12. Sitzung am 29. Juni 1981 beschlossen, die Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs in Problemgebieten eingehend untersuchen zu lassen. Das umfangreiche Arbeitsprogramm wurde von der Arbeitsgruppe "Fremdenverkehr" des Unterausschusses "Raumordnungskonzept" mit der in der 23. Sitzung am 29. Oktober 1986 erfolgten Approbation des zusammenfassenden Endberichtes abgeschlossen. Dieser Bericht wurde im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe unter dem Titel "Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs in Problemgebieten" als Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR) veröffentlicht.

In großen Teilen Österreichs, in denen der Fremdenverkehr eine nennenswerte Rolle spielt, ist seine Wirtschaftlichkeit problematisch. Diese "Fremdenverkehrs-Problemgebiete", die mittels einer für diesen Zweck erfolgten Typisierung in "Fremdenverkehrsstruktur-Problemgebiete", "entwicklungsschwache Fremdenverkehrsproblemgebiete" und "Mischgebiete" abgegrenzt wurden, liegen hauptsächlich in Ost- und Südösterreich (einschließlich Osttirol) sowie in Oberösterreich. Im Berichtsjahr 1983/84 entfielen immerhin 52,5% der in Österreich angebotenen 1,2 Mio. Gästebetten, aber nur 42,5% der 114 Mio. Nächtigungen auf diese Gebiete, davon wiederum vier Fünftel auf "Fremdenverkehrsstruktur-Problemgebiete" und ein Fünftel auf "entwicklungsschwache Fremdenverkehrsproblemgebiete" sowie "Mischgebiete".

Die Probleme des Fremdenverkehrs haben somit eine wesentliche Bedeutung für die räumliche Entwicklung in beträchtlichen Teilen des Bundesgebietes.

Kennzeichnend für die "Fremdenverkehrs-Problemgebiete" sind die geringe Auslastung der Gästebetten, niedrige Arbeitsproduktivität im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe, niedriges Preisniveau, deutlich unterdurchschnittlicher Standard der Gästeunterkünfte und eine relativ bescheidene Investitionstätigkeit der Fremdenverkehrsbetriebe.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungstendenzen und des national und international verschärften Wettbewerbs droht in den "Fremdenverkehrs-Problemgebieten" eine Gefährdung der Tourismuswirtschaft auf breiter Ebene. Es ist deshalb wesentlich schwieriger geworden, den Fremdenverkehrsausbau als Instrument der regionalen Wirtschaftsentwicklung einzusetzen. Mangels besserer wirtschaftlicher Alternativen in vielen Gebieten Österreichs ist die Fremdenverkehrsentwicklung aber trotzdem ein unverzichtbares Mittel der Regionalpolitik.

1.3. Beschluß der ÖROK

In Verfolgung der Ziele des "Österreichischen Raumordnungskonzeptes" soll trotz der ungünstiger gewordenen externen Rahmenbedingungen eine Stabilisierung der Tourismuswirtschaft in "Fremdenverkehrsstruktur-Problemgebieten" und eine Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz des Fremdenverkehrs in den "entwicklungsschwachen Fremdenverkehrs-Problemgebieten" (einschließlich "Mischgebieten") herbeigeführt werden.

Bund, Länder und Gemeinden sind im Hinblick darauf übereingekommen, für raumordnungspolitische Maßnahmen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in Problemgebieten die nachstehenden Empfehlungen zu beachten.

2. Grundsatzempfehlungen

- (1) In den Fremdenverkehrs-Problemgebieten soll dem Rückgang des Tourismus verstärkt entgegen gewirkt und alle Chancen sollen genutzt werden, um Entwicklungen zu vermeiden, deren negative Effekte beträchtliche volkswirtschaftliche und soziale Kosten zur Folge hätten.
Dies gilt insbesondere für Gebiete, die in hohem Maße auf einen Beitrag der Tourismuswirtschaft zur Erwerbsbasis angewiesen sind, auch wenn in ihnen weniger günstige natürliche Bedingungen vorhanden sind.
Alternativen in anderen Wirtschaftszweigen sind in die Überlegungen, inwieweit der Fremdenverkehr gezielt entwickelt werden soll, miteinzubeziehen.
- (2) In den stärker entwickelten Fremdenverkehrsgebieten mit Strukturproblemen sollen vorrangig Stabilisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen gesetzt werden, um - auch auf relativ hohem Niveau - die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.
- (3) In den entwicklungsschwachen Gebieten und in Mischgebieten sollen auch angemessene Erweiterungsstrategien verfolgt werden, die zum Teil auch auf ein höheres Qualitäts- und Preisniveau zielen.
- (4) In den entwicklungsschwachen Gebieten und Mischgebieten, in denen die natürlichen Voraussetzungen nicht voll der bisher dominanten Nachfrage (etwa Alpenschilaf, Bergwandern, Wassersport) entsprechen, sollen Spezialangebote entwickelt werden, die auf den regionsspezifischen natürlichen Voraussetzungen aufbauen bzw. keiner besonderen natürlichen Voraussetzungen bedürfen.
- (5) Um der zu erwartenden verstärkten Nachfrage nach einer intakten Umwelt gerecht zu werden, ist auf die Erhaltung spezifischer Landschafts- und Kulturformen Bedacht zu nehmen. Bei der Gestaltung des Winterangebotes ist auch auf den Sommerfremdenverkehr Rücksicht zu nehmen.
- (6) Bund und Länder sollen das tourismusrelevante Entwicklungs- und Förderungsinstrumentarium verstärkt im Sinne des Österreichischen Raumordnungskonzeptes und der vorliegenden Empfehlungen einsetzen, d.h. gezielt regionalisieren. Dies gilt für monetäre Investitionshilfen und für nicht-monetäre Förderungsmaßnahmen.
- (7) Das Entwicklungs- und Förderungsinstrumentarium soll wirksamer und einfacher gestaltet sowie besser koordiniert werden. Beratungstätigkeiten und entwicklungsinitiierte Modell-Projekte sollen forciert werden.
- (8) Die veränderten Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen setzen eine systematische Grundlagenforschung (Entwicklung der Nächtigungszahl, Verhalten bzw. Anforderungen der Erholungssuchenden, Identifizierung der landschaftsbedingten Fremdenverkehrseignung und Erwerbsmöglichkeiten aus dem Tourismus, Untersuchungen über Belastungsgrenzen etc.) voraus, die unter Beachtung der Ziele des Österreichischen Raumordnungskonzeptes weitergeführt werden sollen.

3. Angebot und Nachfrage

- (9) Angebotsverbesserungen oder -erweiterungen sollen grundsätzlich von den regionsspezifischen Vorzügen bzw. Möglichkeiten ausgehen; im Detail müssen die relevanten Zielgruppen und die Marktgepflogenheiten berücksichtigt bzw. die entsprechende Nachfrage geweckt werden.
- (10) Eine saisonal annähernd ausgeglichene Nutzung bzw. die Saisonverlängerung sind verstärkt anzustreben, um die einschlägigen Einrichtungen wirtschaftlich optimal zu nutzen und um eine kontinuierliche Beschäftigungsmöglichkeit für die einheimische Bevölkerung zu schaffen.
- (11) Bei der Verbesserung des Beherbergungsangebotes soll die steigende Nachfrage nach höherer Qualität und nach busgerechten Betrieben berücksichtigt werden. Dem Nachfragetrend nach Ferienwohnungen/Appartements, die an wechselnde Gäste vermietet werden, soll vor allem durch

den Umbau bestehender Unterkünfte entsprochen werden, wobei darauf zu achten ist, daß keine Überkapazitäten geschaffen werden.

Der Anteil der vollsanitär ausgestatteten Gästezimmer soll in den nächsten Jahren wesentlich erhöht werden. (Nur die Hälfte der Gästezimmer in gewerblichen Betrieben ist vollsanitär ausgestattet; bei den Privatzimmern ist der Anteil noch geringer).

Eine Verbesserung der Wohnqualität, womöglich in regionsspezifischer Ausprägung, soll angestrebt werden.

- (12) Im Gastronomiebereich sollen neben einem (Mindest)-Angebot an internationaler Küche verstärkt regionsspezifische bzw. gesundheitsorientierte Angebote gemacht werden.
- (13) Bei der Erstellung der Freizeiteinrichtungen ist primär von der touristischen – zumeist naturabhängigen - Hauptfunktion eines Gebietes auszugehen. Darüber hinaus sollen davon unabhängige Zusatzangebote (v.a. Allwettereinrichtungen) geschaffen werden.
- (14) Freizeiteinrichtungen sind nicht nur als fremdenverkehrswirtschaftliche, sondern auch als Infrastruktur- einrichtungen für die einheimische Bevölkerung (und umgekehrt) zu sehen.
- (15) Bei der Verbesserung des Angebotes für den Alpenschilaf in Fremdenverkehrsstruktur-Problemgebieten sind die Erneuerung von veralteten Anlagen, die Beseitigung von Umweltschäden sowie kleinere Abrundungen des Angebotes vordringlich. Gelegentlich wird auch eine künstliche Schnee-Erzeugung vertretbar sein, etwa auf schnell ausapernden Pistenstellen, wobei im Genehmigungsverfahren zu prüfen ist, ob und inwieweit ein umweltschonender Bau und Betrieb möglich ist (Baumaßnahmen, Wasser- und Energiebedarf, Lärm). In geeigneten entwicklungsschwachen Fremdenverkehrs-Problemgebieten und Mischgebieten können auch Neuerschließungen vorgenommen werden, wenn dadurch eine wesentliche Verstärkung des Winterfremdenverkehrs zu erwarten und eine ausreichende Raumverträglichkeit gegeben ist.
- (16) Vor allem in den für den Alpenschilaf weniger gut geeigneten Gebieten soll verstärkt versucht werden, Wintergäste zu gewinnen, die nicht primär Alpenschiläufer sind. Dafür sind eine intakte Landschaft mit ausreichender Schneelage und entsprechende Wintersporteinrichtungen (z.B. für Langlauf, Rodeln, Eislaufen, Eisstockschießen) erforderlich. Kommunikationsmöglichkeiten und Unterhaltungseinrichtungen sollen das Angebot abrunden.
- (17) Die Wettbewerbsfähigkeit von Badeurlaubsangeboten in den Seengebieten soll erhalten bzw. wiedergewonnen werden. Zu diesem Zweck ist vor allem das Grundangebot zu verbessern. Zusätzlich sollen ergänzende Allwettereinrichtungen geschaffen, die Gewässer und Uferbereiche auch für Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen genützt und vorhandene ökologische Besonderheiten in das Bildungsangebot eingebaut werden.
Die Zugänglichkeit zu den Seen soll verbessert, Uferbereiche sollen neu gestaltet werden.
- (18) In attraktiven Bergregionen mit dominierender Nutzung als Wandergebiete sollen neben der Verbesserung des Wanderangebotes und der üblichen ergänzenden Freizeiteinrichtungen auch natur- und kulturkundliche Bildungsangebote verstärkt geschaffen werden.
- (19) In allen Problemgebieten ohne dominierende naturbedingte Eignung bzw. Nutzung sollen -entsprechend den spezifischen Eignungen und dem Nachfragepotential - Angebotsschwerpunkte aus den Bereichen Gesundheit/Fitness, Sport, Kultur/Bildung, Veranstaltungen/Kurse/Exkursionen, Ökologie eventuell in Form von "Packages" gesetzt werden.

In den entwicklungsschwachen Gebieten dieser Art sollen insbesondere arbeits- und wissensintensive Angebote ("alternative" bzw. "sanfte" Tourismusformen, z. B. besondere Kulturveranstaltungen, Kurs- und Exkursionsangebote, spezifische Einrichtungen bzw. Veranstaltungen in Verbindung mit Natur- oder Nationalparks, Entwicklung als "Gesundheitslandschaft" oder "-dorf") aufgebaut werden.

Modellprojekte (auch kapitalintensive) mit hoher regionaler Multiplikatorwirkung sollen forciert werden.

4. Fremdenverkehrsorganisation und -management

- (20) Die Grundstruktur der Fremdenverkehrsorganisation soll - soweit dies noch nicht verwirklicht ist - derart weiterentwickelt werden, daß sie einen klaren Stufenaufbau und eine zweckmäßige Aufgabenteilung in den Hauptbereichen "interne Aufgaben" (Koordination, Informationsaustausch) und "Marktbearbeitung" (Image, Verkauf) aufweist: von der betrieblichen zur örtlichen, regionalen, landes- und gesamtösterreichischen Ebene.

- (21) Um ein professionelles Fremdenverkehrsmanagement zustandezubringen, müssen in den örtlichen und regionalen Fremdenverkehrsorganisationen, zum Teil aber auch auf Landesebene, in wesentlich stärkerem Ausmaß als bisher speziell geschulte Fachkräfte eingesetzt werden. Im einzelnen sind nachstehende Maßnahmen zu verfolgen:
- Auf betrieblicher Ebene soll in entwicklungsschwachen Gebieten die wirksame Unterstützung von Pionieren bzw. Leitbetrieben einen besonderen Schwerpunkt bilden, in den Struktur-Problemgebieten sind mehr Betriebsinhaber zu verstärkter Marktorientierung bzw. zum Verlassen "eingefahrener Gleise" hinzuführen. Betriebskooperationen sollen forciert werden.
 - Auf örtlicher Ebene soll in der Regel ab einer Jahresfrequenz von 50.000 bis 70.000 Nächtigungen eine hauptamtliche Fachkraft beschäftigt werden.
 - In Gebieten mit geringer Fremdenverkehrsintensität sollen verstärkt kleinregionale Kooperationsformen angestrebt werden.
 - In entwicklungsschwachen Gebieten, in denen der Fremdenverkehr gezielt entwickelt und gefördert werden soll, sollen verstärkt fachkundige Betreuer und Berater, die mit den Betroffenen Möglichkeiten und Chancen erarbeiten können, eingesetzt werden.
 - Die regionale Fremdenverkehrsorganisation ist dringend aufzubauen bzw. zu verbessern, besonders in Gebieten mit ungenügender Organisation auf örtlicher Ebene.
 - Auf der überregionalen Ebene sollen die Koordinationsfunktionen der österreichischen Fremdenverkehrswerbung (ÖFVW) und der Landesorganisationen weiter ausgebaut werden.

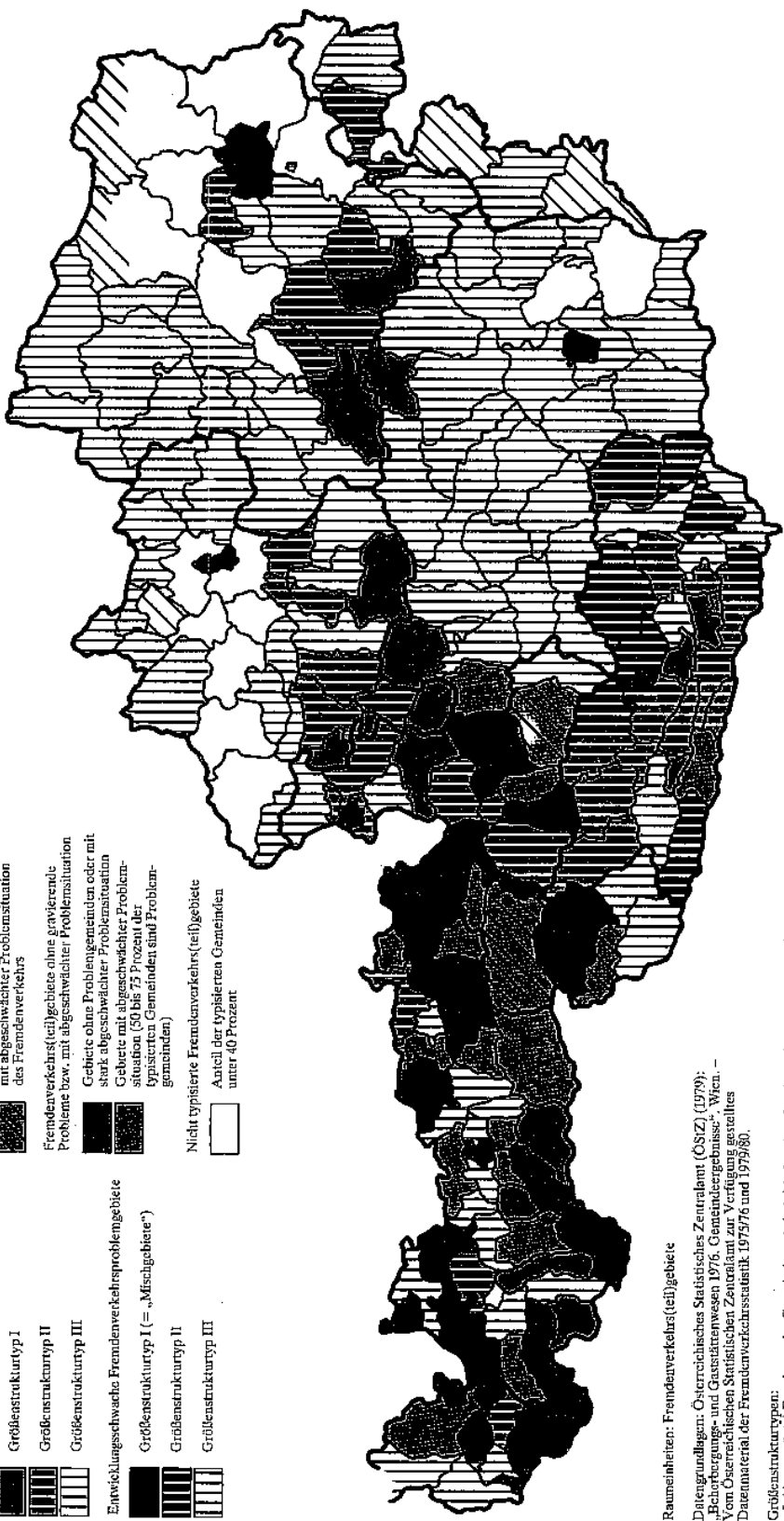
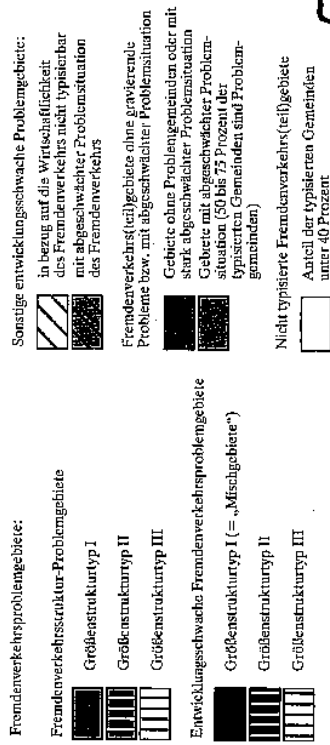
5. Entwicklungs- und Förderungsmaßnahmen

- (22) Zur Lösung der anstehenden Probleme sind problemspezifische komplexe Strategien zu verfolgen, die ein Bündel koordinierter Maßnahmen umfassen:
- monetäre Förderung,
 - Förderung von Information, Beratung und Betreuung,
 - ordnungspolitische Maßnahmen, insbesondere jene der örtlichen und überörtlichen Raumordnung,
 - Ausbaumaßnahmen im Bereich der technischen Infrastruktur,
 - Förderung von Marketing, Organisation und Gästebetreuung,
 - Schaffung eines attraktiven Aus- und Weiterbildungsangebotes.
- (23) In den örtlichen und regionalen Entwicklungs- bzw. Fremdenverkehrskonzepten sind die gebiets-spezifischen Angebotsvoraussetzungen und der vom Markt her realistische Absatz zu berücksichtigen. Diese Konzepte sollen landesweit abgestimmt werden und auf Ziele und Strategien des Bundes Bedacht nehmen.
- (24) Die Entwicklungs- und Förderungsanstrengungen sind vorrangig auf Problemgebiete zu verlegen. Die Förderungen von Kapazitätserweiterungen, soweit sie nicht zur Anhebung der Qualität unerlässlich sind, sollen jedenfalls auf entwicklungsschwache Fremdenverkehrs-Problemgebiete und Mischgebiete beschränkt werden.
- (25) Direkte monetäre Investitionsförderungen sollen verstärkt regionalisiert werden. Dabei sind bestehende Konzepte, die Bedürftigkeit der Region bzw. des Betriebes, der touristische Entwicklungsstand sowie die Umweltauswirkungen der Maßnahmen zu berücksichtigen.
- Das Instrument der "regionalen Sonderförderungen" soll nur mehr eventuell entstehenden Notstandsgebieten sowie Einzelfällen, vor allem Modellprojekten mit großer regionaler Multiplikatorwirkung, vorbehalten werden.
- (26) Nicht-monetäre Förderungen (z.B. Information, Betreuung, Weiterbildung) sollen in Hinkunft verstärkt eingesetzt werden, nötigenfalls auch auf Kosten der monetären Investitionsförderung.
- (27) Der Ausbau und die Förderung tourismusbezogener Informations- und Beratungseinrichtungen hinsichtlich Betriebsgründung und -führung, Marketing und Public-Relations-Maßnahmen, Förderungsaktionen, Kooperationsmöglichkeiten sowie hinsichtlich umweltschonender Ressourcennutzung sollen verstärkt werden.

- (28) Das Angebot an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für die Ebene des Betriebes, der Fremdenverkehrsorganisation, der Regionalbetreuung und -beratung soll verstärkt werden.
Das vom Bund, den Ländern und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beschlossene Weiterbildungsmodell für Managementkräfte der Fremdenverkehrsorganisation soll zügig verwirklicht werden.
- (29) Bei raumwirksamen Ausbauten der touristischen Infrastruktur sind Raum- bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen.
- (30) Im Konzessionsverfahren für Aufstiegshilfen nach dem Eisenbahnrecht sowie für andere technische Tourismuseinrichtungen nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen (z.B. Gewerbeordnung, Veranstaltungsgesetze) sind die regionalplanerischen, regionalwirtschaftlichen und umweltpolitischen Gutachten nach koordinierten Richtlinien vorzunehmen und zu berücksichtigen.
Sofern Bewilligungen aus mehreren Gesetzesbereichen erforderlich sind, ist eine Harmonisierung und Konzentration der Verfahren anzustreben.
- (31) In der örtlichen Raumplanung sollen ordnungspolitische Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, zur Erhaltung des Ortsbildcharakters sowie zur Steuerung und Gestaltung des Beherbergungs- und Freizeitangebotes verstärkt berücksichtigt werden.
- (32) Die Gebietskörperschaften sollen gezielte Maßnahmen zum Schutz der Natur- und Kulturgüter setzen:
- + Umweltschutz
Natur- und Landschaftsschutz (z.B. Freihaltung möglichst großer Gebiete von Intensiverschließung mit Hilfe entsprechender Schutzverordnungen).
Verkehr (z.B. Vorsorge für Ortsumfahrungen, innerörtliche Verkehrsberuhigung).
sonstige Infrastruktur (z.B. Errichtung leistungsfähiger Kläranlagen; ordnungsgemäße Abfallentsorgung).
 - + Ortsbild und Landschaftspflege sowie Denkmalschutz (z.B. Altbausanierungen, Fassadenaktionen, Skipistenbegrünung und andere Maßnahmen zur Renaturierung von Landschaftswunden).
- (33) Seitens der Länder sollen fremdenverkehrsspezifische Rechtsgrundlagen geschaffen bzw. ergänzt und den aktuellen Erfordernissen angepaßt werden.
Dabei geht es vorrangig darum, die für den Aufbau einer effizienten Fremdenverkehrsorganisation auf örtlicher, regionaler und Landesebene erforderlichen Rechtsgrundlagen zu sichern. Diese müssen auch die Einhebung angemessener Finanzierungsbeiträge von der gesamten aus dem Fremdenverkehr Nutzen ziehenden Wirtschaft und von den Gästen über Aufenthaltsabgaben ermöglichen.

Empfehlung Nr. 24, Karte 1

FREMDENVKEHRSPROBLEMGEBIETE-GRUNDTYPEN
(untergliedert nach generalisierten Größenstrukturtypen)



Raumeinheiten: Fremdenverkehrs(teil)gebiete

Datengrundlagen: Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖStZ) (1979); „Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1976, Gemeindegemische“, Wien. – Vom Österreichischen Statistischen Zentralamt zur Verfügung gestelltes Datenmaterial der Fremdenverkehrsstatistik 1975/76 und 1979/80.

Größenstrukturtypen:
I: (Ausgeprägte) Dominanz der Gemeinden mit (sehr) hoher Angebotsintensität, ansonsten geringe bis sehr hohe Absolutzahl
II: (Ausgeprägte) Dominanz der Gemeinden mit mittlerer Angebotsintensität, aber (sehr) hoher Absolutzahl
III: (Ausgeprägte) Dominanz der Gemeinden mit geringer bis mäßiger Bedeutung des Fremdenverkehrs, vereinzelt hohe Angebotsintensität



Empfehlung Nr. 24, Karte 1




FREMDEVERKEHRSPROBLEMGEBIETE-GRUNTYPEN
(untergliedert nach generalisierten Größenstrukturtypen)

Fremdenverkehrsprobleme:



Fremdenverkehrsstruktur-Problemegebiete

-  Größenstrukturtyp I
-  Größenstrukturtyp II
-  Größenstrukturtyp III


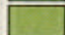
Entwicklungsschwache Fremdenverkehrsproblemegebiete

-  Größenstrukturtyp I (= „Mischgebiete“)
-  Größenstrukturtyp II
-  Größenstrukturtyp III

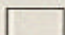
Sonstige entwicklungsschwache Problemegebiete:

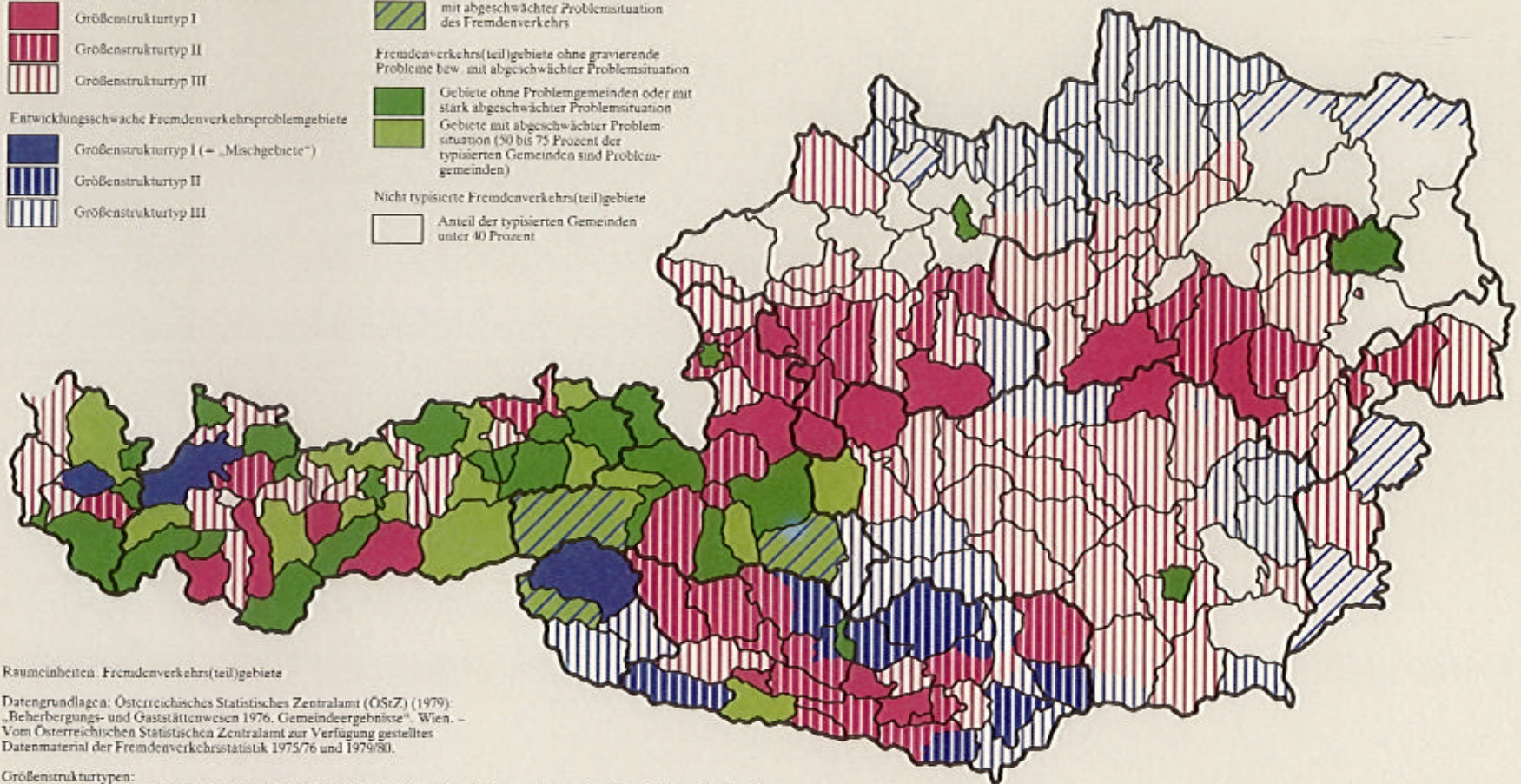
-  in bezug auf die Wirtschaftlichkeit des Fremdenverkehrs nicht typisierbar mit abgeschwächter Problemsituation des Fremdenverkehrs
- 

Fremdenverkehrs(teil)gebiete ohne gravierende Probleme bzw. mit abgeschwächter Problemsituation

-  Gebiete ohne Problemgemeinden oder mit stark abgeschwächter Problemsituation
-  Gebiete mit abgeschwächter Problemsituation (50 bis 75 Prozent der typisierten Gemeinden sind Problemgemeinden)

Nicht typisierte Fremdenverkehrs(teil)gebiete

-  Anteil der typisierten Gemeinden unter 40 Prozent



Raumeinheiten: Fremdenverkehrs(teil)gebiete

Datengrundlagen: Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖStZ) (1979): „Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1976. Gemeindeergebnisse“, Wien. – Vom Österreichischen Statistischen Zentralamt zur Verfügung gestelltes Datenmaterial der Fremdenverkehrsstatistik 1975/76 und 1979/80.

Größenstrukturtypen:

- I. (Ausgeprägte) Dominanz der Gemeinden mit (sehr) hoher Angebotsintensität, ansonsten geringe bis sehr hohe Absolutzahl
- II. Ausgeprägte Dominanz der Gemeinden mit geringer bis mittlerer Angebotsintensität, aber (sehr) hoher Absolutzahl
- III. (Ausgeprägte) Dominanz der Gemeinden mit geringer bis mäßiger Bedeutung des Fremdenverkehrs, vereinzelt hohe Angebotsintensität

100 km
Entwurf und EDV-Graphik: 